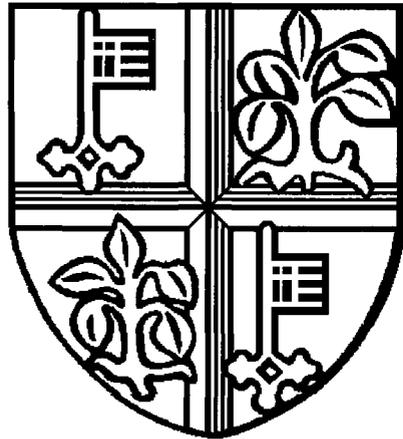


Rahmenkonzept zur Umsetzung des Sozialraumbudgets in der Stadt Mayen



Inhalt

1. EINLEITUNG

2. AUSGANGSSITUATION

3. ZIELGRUPPE

4. ZIELE

5. LEISTUNGEN/ ANGEBOTE/ AUFGABEN

6. METHODEN / VORGEHENSWEISEN / KOOPERATIONEN

**7. QUALITÄTSSICHERUNG / EVALUATION /
PERSPEKTIVEN**

8. RAHMENBEDINGUNGEN/ FINANZIERUNG

1. EINLEITUNG

Grundlagen

Sozialraum- und Lebensweltorientierung stellen zentrale Prinzipien der Jugendhilfe und somit auch der Arbeit in Kindertagesstätten dar. Die Jugendhilfe soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen. Somit stellt die Kita-Sozialarbeit eine erweiterte Aufgabe des Jugendamtes dar. Kita-Sozialarbeit hat das Ziel, soziale Benachteiligungen zu vermeiden bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen beizutragen. Somit kann Kita-Sozialarbeit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von Inklusion leisten.

Das rheinland-pfälzische Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KitaG) regelt erstmalig im § 25 Abs. 5 KitaG ein Sozialraumbudget, das ermöglicht, über die personelle Grundausstattung nach §§ 21 und 22 hinausgehende personelle Bedarfe abzudecken, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihrer sozialräumlichen Situation oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können.

Kita-Sozialarbeit in der Stadt Mayen versteht sich als ein familienunterstützendes Angebot an den 13 Kindertagesstätten im Stadtgebiet Mayen. Es handelt sich um eine Anlauf- und Beratungsstelle für alle am Kita-Leben des Kindes Beteiligten.

Kita-Sozialarbeit in der Stadt Mayen bietet fachlich kompetente Unterstützung, Beratung, Begleitung und Soforthilfe in Krisensituationen. Durch den lebenswelt- und sozialraumorientierten Charakter ist die Kita-Sozialarbeit Prävention und Intervention vor Ort, heißt im unmittelbaren und mittelbaren Lebensumfeld des Kindes.

2. AUSGANGSSITUATION

Warum Kita-Sozialarbeit? Eine Gesellschaft unterliegt einem ständigen sozialen Wandel, der sich mal sichtbarer, verborgener, schneller oder auch mal langsamer vollzieht. Faktoren hierfür gibt es viele. Gravierend zu benennen ist der schnelle technische Fortschritt, die weltweite Globalisierung sowie die steigende Zuwanderung. Diese haben einen massiven Einfluss auf die verschiedenen Sozialisationsinstanzen. So auch auf die Chancengleichheit für Familien und ihre Kinder.

Schon im Jahr 2003 hat die Stadt Mayen ein wichtiges Signal gesetzt durch die Einführung der Schulsozialarbeit. Mit der Kita-Sozialarbeit wird ein neues Feld innerhalb der Sozialarbeit beschritten. Diese Schritte wachsen mit den gesellschaftlichen Herausforderungen und werden einer ständigen Anpassung unterliegen.

Im Stadtgebiet Mayen befinden sich 13 Kindertagesstätten. In allen Einrichtungen befinden sich Kinder aus bildungsnahen, bildungsfernen, sozial starken, sozial schwachen sowie multinationalen Elternhäusern. Aufgrund der gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen gilt es für alle Kinder Bedingungen zur Wahrung

einer Chancengleichheit herzustellen. Die Kita-Sozialarbeit stellt einen zusätzlichen Arbeitsbereich innerhalb der Kindertageseinrichtungen dar. Sie ergänzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kita durch sozialpädagogische Angebote und Methoden.

Soziostrukturelle Belastungsfaktoren

Die Kindertagesbetreuung bildet mit ihren spezifischen Angeboten einen zentralen Baustein gezielter Förderung in frühen Lebensjahren. Dies dient auch dem Ziel, Teilhabechancen für alle jungen Menschen und Familien, vor allem jedoch für sozialstrukturell belastete Familien oder Familien mit beeinträchtigten oder behinderten Kindern zu verbessern. Neben familiärer Unterstützung und Entlastung sowie einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Kindertagesbetreuung damit ein wichtiger Entwicklungsort öffentlich verantworteter Erziehung und Bildung und für die Ermöglichung sozialer Teilhabechancen junger Menschen nicht mehr wegzudenken

Soziostrukturelle Indikatoren stehen häufig im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Hilfen des Jugendamtes. Indikatoren die sich anhand von soziostrukturellen Belastungsfaktoren ablesen lassen sind:

- Anzahl der Hilfen zur Erziehung
- Anzahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften
- Migration
- Anzahl Alleinerziehender in Bedarfsgemeinschaften

Familien in ökonomisch prekären Situationen sind besonderen Belastungen ausgesetzt, durch die ein erhöhter Unterstützungsbedarf für junge Menschen und ihre Familien entsteht, sodass die Kinder- und Jugendhilfe aktiv wird.

Die Anzahl an Personen, die in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II leben (bezogen auf alle unter 65-Jährigen) ist dabei ein wichtiger Indikator für den Anteil der Personen, die in einer Kommune von Armut bedroht sind. Die Knappheit finanzieller Mittel kann sich dabei auf verschiedene Lebensbereiche auswirken und so direkt oder indirekt die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinflussen. Auch ihre gesellschaftliche Teilhabe kann dadurch gefährdet sein. Wissenschaftliche Studien zeigen beispielweise, dass Kinder aus armutsgefährdeten Familien häufiger in der Schule fehlen, niedrigere Bildungsabschlüsse erreichen, ein geringeres Selbstwertgefühl aufweisen, seltener in Vereinen aktiv sind und kleinere Freundschaftsnetzwerke pflegen. Auch Eltern unterliegen aufgrund der angespannten finanziellen Situation häufig Stress, der sie erschöpft und der sich in Konflikten, Streit, Trennungen oder sogar Gewalt kanalisiert. Über diese Wirkung auf der Individualebene lassen sich die Befunde zum Zusammenhang von Armutsgefährdungsquote und der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Kommunen erklären: Rund die Hälfte der Familien (54,4 %), die im Jahr 2018 eine Hilfe zur Erziehung erhalten haben, sind vollständig bzw. teilweise auf Transferleistungen angewiesen; bezogen nur auf die alleinerziehenden Hilfeempfängerinnen und -empfänger liegt der Anteil bei rund 67 % (vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik 2020a).

Entsprechend dieser Befunde ist davon auszugehen, dass sich Armutslagen von Familien auf den Bezug von erzieherischen Hilfen auswirken. Die Wahrscheinlichkeit,

dass im Zusammenspiel von materiellen und sozialen Benachteiligungen „Betreuung, Erziehung und Förderung in der Familie in zunehmenden Maße nicht gelingt oder zumindest ein erhöhtes Risiko des Scheiterns erkannt bzw. wahrgenommen wird ist umso größer, je prekärer sich die Lebenslagen von jungen Menschen und Familien in bestimmten sozialräumlichen Einheiten darstellen. Die Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen wird damit unter anderem von den sozialstrukturell gerahmten Lebenslagen von jungen Menschen und Familien beeinflusst.

Beispielhaft ist hier zu erwähnen, dass in der kreisangehörigen Stadt Mayen sich im Vergleich aller rheinland-pfälzischen Städte ein überdurchschnittlicher Eckwert der Hilfen zur Erziehung zeigt.

3. Zielgruppe

Zielgruppen sind Familien mit Kindern bis zum schulpflichtigen Alter. Damit einhergehend alle am Familien- und Kita-Leben eingebundenen Akteure, wie pädagogischen Fachkräfte, Institutionen, Netzwerk- und Kooperationspartner, sowie weitere individuell am Familienleben zum Wohle des Kindes Beteiligte.

Die Fokussierung auf die über den Kita-Alltag hinausgehenden Belange der Familie ist als Unterstützung und Intervention für eine positive Kindesentwicklung anzusehen. Dazu zählt unter anderem die Unterstützung und ggf. Begleitung zur Wahrnehmung von Terminen, wie z.B. Kinderarzt, Logopäde, Ergotherapeut etc., Aufklärung über finanzielle Hilfen z.B. BuT, die Einbeziehung von Beratungsangeboten Erziehungsberatung sowie die Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Hilfsangebote, damit die Familien ihren Lebensalltag im Sinne einer kinderförderlichen Familienstruktur geregelt bekommen.

4. Ziele

Das vorrangige Ziel ist die positive Gestaltung der familiären Rahmenbedingungen zum Wohle der Kindesentwicklung über den Kita-Alltag hinaus. Daraus resultiert eine vertrauensvolle Basis zur Zusammenarbeit mit den beteiligten Kitas und Elternhäusern.

Unerlässlich ist zudem der Aufbau einer Vernetzung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Ebenso wie die Nutzung und Verzahnung mit bereits bestehenden Netzwerken vor Ort. Zusätzlich sollen präventive und intervenierende Angebote für die Familien bereitgestellt werden. Dies besonders in Hinblick auf den Übergang der Kinder von der Kita zur Grundschule, da dies oft neue Problemlagen eröffnet bzw. sichtbar macht.

Ein weiteres Ziel ist die Dokumentation als Basisgrundlage für eine regelmäßige Evaluation, um die Kita-Sozialarbeit den sich verändernden Bedarfen anzupassen. Kenntnisse und Ansätze der Elternarbeit unterliegen, ebenso wie die Veränderungen einer Gesellschaftsstruktur und damit einhergehend die Anforderungen an die Familien, einem zeitgemäßen Wandel. Zur Kita-Sozialarbeit zählt daher ebenso die eigene Bereitschaft zur Weiterbildung um diesen Anforderungen, adäquat mit begegnen zu können.

5. Leistungen / Angebote / Aufgaben

Das Angebot der Kita-Sozialarbeit umfasst alle unterstützenden und begleitenden Maßnahmen, die sich folgendermaßen aufteilen:

- Förderung der personalen und sozialen Entwicklung des Kindes
- Verringerung von Problemlagen, Belastungen und Benachteiligungen
- Beratung von Erziehungsberechtigten und Kitamitarbeiter*innen
- Förderung einer kinderfreundlicheren Umwelt
- Einbringung von sozialpädagogischen Methoden und Kompetenzen in die Kitas
- Bereitstellung von präventiven und intervenierenden Angeboten
- Vernetzung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten anderer Institutionen
- Integrationsarbeit

Hierfür bietet die Kita-Sozialarbeit

- Fachlicher Austausch mit den Kita-Leitungen
- Fachlicher Austausch mit den Erzieher*innen
- Elternarbeit
- Vernetzung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten
- Weitervermittlung an kompetente Fachstellen
- Verringerung von Problemen, Belastungen und Benachteiligungen
- Kooperation mit der Grundschul-Sozialarbeit
- Ansprechpartner für alle am Leben des Kita-Kindes Beteiligten
- Vermittlungsinstanz zwischen den Beteiligten
- Begleitungs-/Hilfsangebote zur Unterstützung individueller Entwicklungsstufen des Kita-Kindes Unterstützung bei der Abwicklung notwendiger Formalitäten
- Fachlich kompetente Unterstützung, Beratung, Begleitung und Soforthilfe in Krisensituationen.

6. Methoden / Vorgehensweisen / Kooperationen

Kita-Sozialarbeit arbeitet

Sozialraumorientiert, d.h. die Schaffung von einträglichen Verhältnissen zum Wohle des Kindes im familiären Bereich. Nach Wolfgang Hinte ist diese Orientierung fünf Prinzipien verpflichtet:

1. die Orientierung am Willen des Menschen
2. Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe,
3. Konzentration auf die Ressourcen (der Menschen und des Sozialraumes),
4. zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise
5. Kooperation und Koordination.

Themenorientiert, d.h. relevant sind alle für die Entwicklung des Kindes und seiner Familie förderlichen Themen, wie z.B. Themen der Eltern-, Erziehungs-, Beratungsarbeit etc.

Ressourcenorientiert, d.h. das Kind in seinem sozialen Umfeld wahrzunehmen und somit die spezifische Lebenslage der dazugehörigen Familie. Individuelle, soziale und materielle Ressourcen werden mit einbezogen. Aus diesem Blick ist der Unterstützungsbedarf durch die Familie zu formulieren. Parallel erfolgt die Erkenntnis der individuellen, familienspezifischen Normen, Werte und Handlungsmotivationen und diese bildet somit die Grundlage und damit verbunden die Orientierungsgröße für den Einsatz der Kita-Sozialarbeit.

Netzwerkorientiert, d.h. im Zuge der Kita-Sozialarbeit familiäre Versorgungslücken in den Blick zu nehmen, die bereits tätigen und erforderlichen Akteure in Verbindung zu bringen, um somit für den Lebensalltag der jeweiligen Familie und somit dem betreffenden Kind einen positiven Beitrag zu leisten.

Methodenorientiert d.h. die in der Kita-Sozialarbeit anzuwendende Methode orientiert sich am Bedarf. Klassisch für die Sozialarbeit zählt hierzu:

- Die Einzelfallhilfe, d.h. die Stärkung des am Alltagsleben des Kindes Beteiligten, unter dem Aspekt der Hilfe zur Selbsthilfe und der Einträglichkeit einer positiven Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeit des Kindes.
- Gemeinwesenarbeit, d.h. Vernetzungs- und Kooperationsarbeit und somit das Zusammenführen der Familien mit den Angeboten der Institutionen und sonstigen Initiativen z.B. Vereine etc. vor Ort.

7. Qualitätssicherung / Evaluation / Perspektiven

Mit Kita-Sozialarbeit wird ein neues Feld innerhalb der Sozialarbeit beschritten. Diese Schritte wachsen mit den gesellschaftlichen Herausforderungen und werden einer ständigen Anpassung unterliegen. Kriterien für die beschreibende und bewertende Evaluation ergeben sich aus dem Zusammenspiel der Akteure, Kita und Familien. Unterstützung bietet die fortlaufend geführte Dokumentation sowie die Erstellung eines Tätigkeitsberichtes mit den Grundgedanken einer Orientierung: an der Praxis, der Lebens- und Arbeitswelt, am Prozess sowie der Selbstorganisation. Die sichtbaren Erkenntnisse dienen als Grundlage der Qualitätssicherung.

Kita-Sozialarbeit beinhaltet ein großes Potential zum Wohle der Kindesentwicklung Familien über den Rahmen der fachlichen Kita-Kompetenz zu begleiten. Durch die Evaluation werden Herausforderungen an den Verbindungsstellen sichtbar

8. Rahmenbedingungen/ Finanzierung

Mit § 25 Abs. 5 des neuen Kita-Gesetzes, das vollständig zum 01.07.2021 in Kraft treten soll, wird das bisherige Kita! Plus-Programm vom Projektcharakter hin zu einer dauerhaft angelegten Förderung mit zusätzlichen Mitteln ins Sozialraumbudget überführt.

Mit den nunmehr zur Verfügung stehenden erhöhten Mitteln soll auch eine erhöhte Anzahl an Kitas gefördert werden. Die Mittelverteilung muss sich hierbei an zwei Indikatoren ausrichten:

- Kindertagesstätten ohne unmittelbaren Zugang zu Beratungs- und Familienbildungsangeboten: Hierunter fallen die drei Kitas in den Stadtteilen
- Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem sozialstrukturellem Entwicklungsbedarf: Hierunter fallen alle Kitas im Stadtgebiet

Die Mittel sollen hierdurch möglichst passgenau verteilt werden. Ziel ist es, Kinder und Familien mit möglichen sozialen Benachteiligungen über die Einrichtungen zu erreichen und zu fördern.

Per Gesetz erhalten die örtlichen Träger der Jugendhilfe zusätzliche Zuweisungen des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können.

Die Mittelverteilung soll sich insbesondere an der sozialräumlichen Situation der Tageseinrichtungen orientieren und den Einsatz von Kita-Sozialarbeit in den Einrichtungen ermöglichen.

Das vom Land zur Verfügung gestellte Budget beläuft sich auf insgesamt 50 Millionen Euro mit einer jährlichen Steigerung von 2,5 v.H. ab Inkrafttreten des Gesetzes.

Die Zuweisung an die örtlichen Träger bemisst sich zu 40 % nach dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren und zu 60 % nach dem Anteil der Empfänger von SGB II-Leistungen. Das Sozialraumbudget wird jährlich zugeteilt, eine Neuberechnung der Zuweisung erfolgt jeweils nach 4 Jahren.

Das Sozialraumbudget setzt sich aus 60 % Landesmitteln und 40 % Eigenmitteln des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zusammen.

Im Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamts befinden sich 13 Kindertagesstätten, hiervon 9 in freier Trägerschaft (Kath. KiTa gGmbH Koblenz, Ev. Kirche, Krankenhaus Mayen, Lebenshilfe) und 4 in kommunaler Trägerschaft:

Die Mittel sollen in der Stadt Mayen wie folgt verwendet werden:

1. Schaffung von Kita-Sozialarbeit an allen Einrichtungen mit einem Stellenanteil von 0,5 Vollzeitäquivalenten.
 - Als Anstellungsträger sollen hier die jeweiligen Träger der Einrichtung fungieren.
 - Förderfähig im Sinne des Sozialraumbudgets sind reine Personalkosten, diese sind mittels Verwendungsnachweis mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzurechnen.
 - Anzustellen sind Personen mit einem abgeschlossenem Hochschulstudium der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit in der analog der Entgeltgruppe S 11 b TVöD

2. Das verbleibende Budget wird nach den zur Verfügung stehenden Platzzahlen laut BE an die Einrichtungen weitergegeben. Hieraus können einrichtungsrelevantes und trägerspezifisches Zusatzpersonal finanziert werden Einrichtungen unter 40 Plätzen erhalten keine zusätzliche Mittel.

Den Einrichtungen im Sozialraum wird das errechnete Budget zugewiesen und die Höhe per Bescheid mitgeteilt.

Jede Einrichtung stellt dem/der Kita-Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin Räumlichkeiten zur Gesprächsführung und Büroarbeit zur Verfügung. Die Räume sollten eine zeitgemäße technische Ausstattung besitzen.

